

Informationsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Beteiligungsausschuss
Kreistag

Datum

15.11.2023
06.12.2023

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Beteiligungsbericht für den Landkreis Zwickau für das
Geschäftsjahr 2022

Gesetzliche Grundlage:

§ 63 SächsLKrO i. V. m. § 99 SächsGemO in der
jeweils gültigen Fassung

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Erste Beigeordnete

Der Kreistag nimmt den Beteiligungsbericht des Landkreises Zwickau für das Geschäftsjahr 2022 zur Kenntnis.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Grimmer, Heike
Hartung, Mathias

Stellv. Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Der Beteiligungsbericht wurde auf Basis der geprüften Jahresergebnisse 2022 der Unternehmen in Verbindung mit den gesetzlichen Erfordernissen erstellt.

Den Zeitpunkt für die Vorlage des Beteiligungsberichtes an den Kreistag fixiert § 99 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO auf das Jahresende, also zum 31. Dezember.

Berichtsgegenstand ist das Jahr 2022, das heißt über die Beteiligungen des Landkreises im Jahr 2022 ist dem Kreistag bis zum 31. Dezember 2023 zu berichten.

Der Beteiligungsbericht informiert über die Entwicklung sowie die Lage der wirtschaftlichen Beteiligungen des Landkreises Zwickau. Er hat das Ziel, einen Überblick über die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Zwickau in privaten Unternehmen und Zweckverbänden zu vermitteln.

Veränderungen des Beteiligungsportfolios ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr dahingehend, dass die Heinrich-Braun-Klinikum gGmbH die Zentralisierung der Bereiche Verwaltung und Bildung nun in einer eigenen Gesellschaft realisiert. Weiterhin wurde die VSZ Beteiligungs GmbH auf die Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co. KG verschmolzen sowie die Liquidation der SRM Sachsenring-Rennstrecken-Management GmbH i. L. abgeschlossen.

Der Beteiligungsbericht wurde nach den Anforderungen des § 99 der SächsGemO gefertigt und wird zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit von den Bürgerservicestellen des Landkreises ganzjährig zur Verfügung gestellt. Entsprechend § 99 Abs. 4 SächsGemO erfolgt die Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Zwickau.

Anlage:
Beteiligungsbericht